

287/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Theresia Haidlmayr und Genossen vom 12. März 1996. Nr. 267/J, betreffend Befreiung von behinderten AutobahnbenutzerInnen von der Mautgebühr, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Nach § 7 Abs. 10 Bundesstraßenfinanzierungsgesetz (BStFG) 1996 kann der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit mir bestimmte Benutzergruppen von der zeitabhängigen Mautpflicht (Vignette) ausnehmen.

Da die Frage der Mauttarifgestaltung aber primär in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten fällt, wäre eine derartige Befreiung vom Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten in die VVege zu leiten.

Zu 2..

Eine derartige Zweckbindung ist im BStFG 1996 nicht enthalten.